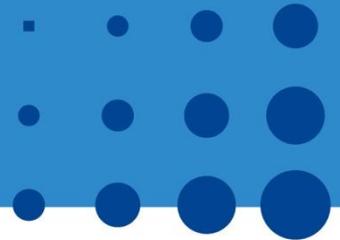


# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Projekt A520: Wahle – Grohnde



## Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region Hannover und den Landkreisen Peine, Hildesheim, Hameln-Pyrmont und Holzminden vom 19.05. bis zum 10.08.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH die Umbeseilung der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Wahle und Grohnde. Im Rahmen dieses Projekts soll die Leitung durch Hochtemperaturleiterseile ersetzt werden, um die Stromtragfähigkeit zu erhöhen. Die Planungen umfassen verschiedene Freileitungsabschnitte und Umspannwerksstandorte entlang der Strecke. Zur Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens werden nun Kartierungsarbeiten durchgeführt, um alle für das Verfahren relevanten Informationen zu sammeln.

### Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Im Zuge dieser Erhebungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem festgelegten Untersuchungsgebiet erfasst und auf speziellen Datenkarten dokumentiert. Die Kartierungen dienen dazu, die verschiedenen Lebensräume in Bezug auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und den Artenschutz zu bewerten. Hierfür ist eine Prüfung der betroffenen Grundstücke im geplanten Korridor erforderlich.

### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten finden entlang der Bestandstrasse statt. Es wird jeweils mehrere Stunden am Tag kartiert, wobei der Ablauf von äußeren Umständen wie der Witterung abhängt und sich daher kurzfristig ändern kann. Die benötigte Zeit je Flurstück variiert und hängt von den vorgefundenen Strukturen ab, wobei sie zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden liegen kann. Für die Kartierungen werden landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, private Grundstücke zu betreten.

### Besatzkontrolle von Horsten sowie Biotopkartierung

Die Horste wurden in der laubfreien Zeit lokalisiert. Die erste Besatzkontrolle wird Ende April/Anfang Mai durchgeführt, die zweite Besatzkontrolle Ende Juni/Anfang Juli. Die Besatzkontrolle der Horste im Abschnitt Algermissen – Grohnde erfolgt 2025, im Abschnitt Wahle – Algermissen 2026. Die Biotopkartierung dient der Erfassung von Vegetationsstrukturen, Nutzungstypen und floristischen Artenzusammensetzungen. Für bestimmte Biotoptypen ist es notwendig die jeweiligen Strukturen zu begehen, um die vorkommenden Arten zu bestimmen. Zumeist werden die Flächen hierbei nur einmalig begangen. Für die Ackerflächen ist die Erfassung von Wegen aus in der Regel ausreichend.

### Avifaunakartierung

Die Kartierung von Brutvögeln beschränkt sich auf die Leineaue, den Wald südöstlich von Salzhemmendorf und den lth. In diesen Bereichen werden die Zuwegungen kartiert sowie jeweils ein Korridor von 200m links und rechts der Bestandstrasse. Die Kartierung setzt sich aus zehn Durchgängen zwischen März und Juli zusammen.

### Reptilien- und Amphibienkartierung

Für die Kartierung von Amphibien ist die Begehung geeigneter Gewässer in einem Korridor von 300m links und 300 m rechts der Bestandstrasse notwendig, aufgeweitet wird dieser Korridor nur im Bereich der Leineaue. Für die Reptilienkartierung werden bis zu 300 m links und 300 m rechts der Bestandstrasse gezielt für Reptilien geeignete Bereiche aufgesucht und auf Reptilien kontrolliert, auch für diese Kartierung erfolgt eine Aufweitung des zu kartierenden Bereichs in der Leineaue. Zur Kartierung von

Amphibien werden von April bis Juli in den Gewässern Reusen ausgebracht, zur Kartierung von Reptilien werden von April bis September im Gelände künstliche Verstecke (ca. ein Meter mal einen halben Meter Durchmesser) platziert.

### **Heuschrecken und Tagfalter**

Anfang Mai werden die Bereiche direkt unter der Bestandstrasse im Ith und im Wald südöstlich von Salzhemmendorf auf Eignung für Heuschrecken und Tagfalter überprüft. Wird eine Eignung festgestellt, werden zwischen Mitte Juli und Anfang September zwei weitere Begehungen dieser Bereiche auf Heuschrecken durchgeführt. Bei einer Eignung für Tagfalter sind bis zu vier Begehungen zwischen Mai bis August erforderlich.

### **Haselmauskartierung**

Dichtere Gehölzbestände in einem Puffer von 160 m um die Abspannmasten sowie 60 m um die Tragmasten sind von April bis Oktober auf Haselmausvorkommen zu untersuchen. Dazu werden in den Gehölzbeständen Haselmaus-Tubes ausgebracht. Die sechsmalige Kontrolle der Haselmaus-Tubes wird 2025 im Abschnitt Algermissen – Grohnde erfolgen.

### **Feldhamsterkartierung**

Im Jahr 2025 werden Feldhamsterkartierungen in der Region Hannover und dem Landkreis Hildesheim durchgeführt. Für die Kartierung des Feldhamsters ist das zweimalige Begehen von Ackerflächen erforderlich. Die zu kartierenden Flächen liegen jeweils um die Masten der Bestandsleitung. Bei Tragmasten ist ein Bereich von 110 m um die Masten zu kartieren, bei Abspannmasten ein Bereich von 210 m um die Masten. Kleinflächig ist für die Durchführung des Seiltausches die Anlage von temporären Zuwegungen erforderlich. Im Bereich geplanter Zuwegungen wird in einem Puffer von 20 m

kartiert, weiterhin wird im Bereich geplanter Schutzgerüste und Provisorien kartiert. Schutzgerüste sind dort erforderlich, wo die Bestandsleitung Straßen, Schienen oder elektrische Leitungen kreuzt. Die erste Begehung findet von Ende April bis Ende Mai 2025 statt. Die zweite Begehung wird im Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober 2025 liegen.

### **Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer\*innen oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen, da keine Maschinen eingesetzt werden; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

### **Beauftragte Unternehmen**

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag von Tennet durch die Planungsgemeinschaft LaReG.

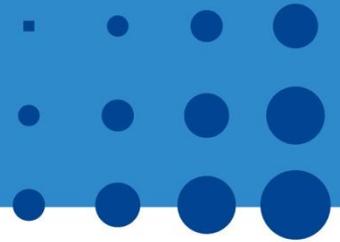
### **Ansprechpartnerin bei Tennet**

**Christine Thater**

T +49 174/7286873

E [christine.thater@tennet.eu](mailto:christine.thater@tennet.eu)

Weitere Informationen: [tennet.eu/wa-gro](https://tennet.eu/wa-gro)



## Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur
Nordstemmen	Adensen	003, 004, 006, 015

Weitere Informationen zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

<http://www.tennet.eu/wa-gro>

TenneT Germany ist der größte Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland (bezogen auf die Netzlänge zum 31. Dezember 2024). Das Unternehmen betreibt kritische Infrastrukturen, die den Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Stromversorgung sicherstellen. TenneT Germany beschäftigt über 5.000 Mitarbeiter (intern und extern) und ist einer der größten Investoren in Stromnetze an Land und auf See in Deutschland. An der nordwesteuropäischen Energiedrehscheibe gelegen, verbindet TenneT Germany: Nord und Süd. Offshore und Onshore. Deutschland und Europa. Unser Wachstum wird durch die sich schnell entwickelnde Stromnachfrage angetrieben, die eine flexible und wachsende Netzarchitektur erfordert. TenneT Germany ist Teil der TenneT Group, dem europäischen Marktführer im grenzüberschreitenden Netzausbau und Pionier bei der Anbindung des europäischen Festlandes an eine der weltweit größten erneuerbaren Energiequellen, die Nordsee.

